



Abwendungsvereinbarung
Gemäß § 19 Abs. 5 StromGVV / GasGVV

Zwischen

Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH
Franz-Mehring-Str. 6
04600 Altenburg

- im folgenden „Ewa“ genannt -

und

«Rechnungsadresse»
Herrn/Frau/Firma
Vorname Name
Straße
Ort

- im folgenden „Kunde“ genannt -

1. Vertragsgegenstand

Zwischen den Vertragsparteien besteht ein Vertrag zur Belieferung mit Energie. Für diese Energielieferung schuldet der Kunde der Ewa eine Gesamtforderung in Höhe von XXX,XX Euro

Abnahmestelle:

Kundennummer:

Forderung aus	xxx,xx Euro
Mahnkosten	xxx,xx Euro
Kosten	xxx,xx Euro

Gesamtforderung **xxx,xx Euro**
=====

Die Ewa verzichtet auf die für den TT.MM.JJJJ angekündigte Einstellung der Energieversorgung, wenn die Gesamtforderung gemäß Ratenzahlungsvereinbarung beglichen wird.

2. Ratenzahlungsvereinbarung

- (1) Der Kunde erkennt unsere Gesamtforderung gemäß Pkt. 1 im vollen Umfang an und verpflichtet sich, die Gesamtforderung gemäß Ratenplan (Anlage) auszugleichen.
- (2) Die Zahlungen werden gemäß § 367 BGB verrechnet.
- (3) Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
- (4) Laufende Abschlagszahlungen sind von dieser Vereinbarung nicht berührt und sind mit Fälligkeit zu begleichen.
- (5) Die Ewa behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenvereinbarung getroffene Stundung ihre Forderungen jederzeit gegen eine Forderung auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

3. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung

- (1) Kommt der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen aus Ziffer 2 dieser Abwendungsvereinbarung in Verzug, ist die gesamte Restforderung sofort zur Zahlung fällig.
- (2) Die Energieversorgung wird gemäß § 19 StromGVV/GasGVV nach entsprechender Ankündigung eingestellt, wenn gegen die Verpflichtung aus dieser Abwendungsvereinbarung verstoßen wird.
- (3) Die Ewa ist nicht verpflichtet, zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung eine erneute Abwendungsvereinbarung anzubieten.

4. Inkrafttreten und Laufzeit

- (1) Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung endet automatisch mit Stellung der nächsten Jahresrechnung. Auf Wunsch des Kunden wird die Ewa dem Kunden eine neue Ratenzahlungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anbieten.
- (3) Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung treten frühere Abwendungsvereinbarungen zwischen dem Kunden und der Ewa außer Kraft.
- (4) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder ihrer Anlagen bedürfen der Schriftform.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag mittels einer eindeutigen Erklärung zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, im Fall des § 2 Abs. 1 Satz 2 StromGKV/GasGKV ab dem Tag, an dem Ihnen unsere Bestätigung über das Zustandekommen des Vertrages in Textform zugegangen ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung ihres Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH, FB Forderungsmanagement, Franz-Mehring-Str. 6, 04600 Altenburg, Tel.: 03447/866-444, Fax: 03447/866-109, E-Mail: inkasso@ewa-altenburg.de

Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zu Grunde liegende Zahlungsrückstand sofort zur Zahlung fällig.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Energie- und Wasserversorgung
Altenburg GmbH

.....
Kunde

Anlage Ratenplan



Ratenplan

Damit Sie den Zahlungsrückstand in Höhe von XXX,XX Euro abtragen können, haben wir folgenden Ratenzahlungsplan für Sie vorbereitet.

1. Rate	xx,xx EUR	fällig zum TT.MM.JJJJ
2. Rate	xx,xx EUR	fällig zum TT.MM.JJJJ
3. Rate	xx,xx EUR	fällig zum TT.MM.JJJJ
4. Rate	xx,xx EUR	fällig zum TT.MM.JJJJ
5. Rate	xx,xx EUR	fällig zum TT.MM.JJJJ
6. Rate	xx,xx EUR	fällig zum TT.MM.JJJJ
7. Rate	xx,xx EUR	fällig zum TT.MM.JJJJ
8. Rate	xx,xx EUR	fällig zum TT.MM.JJJJ

Bitte überweisen Sie die Raten bis zum Fälligkeitstermin auf unser Konto

IBAN DE47 8302 0086 0005 8111 12
BIC: HYVEDEMM468

bei der UniCredit Bank AG unter **Angabe der oben angegebenen Kundennummer.**

Bei Vorlage eines SEPA-Lastschriftmandates werden die Raten vom Konto des Kunden abgebucht.

Neben dieser Ratenzahlung sind die laufenden Abschläge bzw. Rechnungen zur Fälligkeit zu zahlen.

Kommen Sie mit einer vorgenannten Zahlung länger als 8 Tage in Verzug, wird sofort die Restforderung fällig. Sollten Sie auch dann nicht zahlen, kündigen wir die Einstellung der Energieversorgung an. Diese Liefersperre erfolgt auf der Grundlage des § 19 Abs. 2+3 der StromGVV/GasGVV. Ist eine Liefersperre ausgeschlossen, werden wir beim zuständigen Amtsgericht ein Klageverfahren auf Herausgabe des Strom-/Gaszählers beantragen und weitere gerichtliche Schritte gegen Sie einleiten.

Gleichzeitig verzichten Sie auf Einwendungen und Einreden jeglicher Art hinsichtlich des Grundes und der Höhe, einschließlich der Einrede der Verjährung.

Wenn Sie mit der Ratenzahlungsvereinbarung einverstanden sind, senden Sie bitte ein unterzeichnetes Exemplar zusammen mit der unterzeichneten Abwendungsvereinbarung bis zum TT.MM.JJJJ zurück. Sollte dies nicht geschehen, betrachten wir die Vereinbarung als hinfällig.

Mit besten Grüßen

Ihre Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH

Unterschrift / (Vertragspartner)/Schuldner